

Der Herold

1925

der Deutschen Demokratischen Jugend

Demokratisierung der Schule.

Von Hermann Kapphan.

Es geht der Ruf nach dem Diktator aus der Jugend, einem Messias gilt ihre Sehnen mit starker Hand die Zügel ergreife und durch sein Auftreten die Feinde erzittern der vor allem der republikanischen Mißachtung ein Ende bereite und neue, herrliche herbeiführe. Ihm ist sie gewillt, sich ohne Scheu zu unterwerfen, glücklich, unter dem starken Schirm sich geborgen zu wissen, er daß wieder eine Obrigkeit da sei, der man folgen dürfe. Sie sehnt sich nach Unterordnung unter einen Willen, unter eine Person. Kann man sich etwas Unnatürlicheres, Unjugendlicheres denken? Gewiß, es ist etwas Schönes, in einem angesehenen Staate zu leben; es war die Tragik der deutschen Republik, daß sie in dem Augenblick ins Leben trat, wo zu imponierender Haltung und Geistes keine Möglichkeit bestand. Es ist natürlich, daß die Jugend sich für den Weg wehrt, der die nationale Befreiung am schnellsten herbeiführt. Die Diktatur scheint die einfachste und beste Lösung zu sein, das Opfer der eigenen Meinung muß eben gebracht werden. Aber wird nicht diese Hingabe, dieser Verzicht auf eigene Persönlichkeit als Opfer empfunden? Augenscheinlich nicht. In England wäre bei gleichen Verhältnissen eine so weit gehende Selbstentäußerung ganz unmöglich. Die Ursachen müssen tiefer liegen, sie sind in der Erziehungsarbeit der deutschen Schule zu suchen. Es ist schon oft darüber Klage geführt worden, daß der Geschichtsunterricht an den Schulen Lehreinrichtungen sich noch immer im alten Wasser des Säkularisierens, monarchistischer und imperialistischer Tendenzen bewege. Treckschne und Carlisle sind letzte Autorität: treibende und verbindende Faktoren in der Geschichte sind nicht die Völker, sondern die großen Männer, die die Völker schlagen und die Feinde auf die Knie zwingen. Muß nicht das Wort Friedrich des Großen „alles für das Volk, nichts durch das Volk“ Widerspruch zum Schweigen bringen? Es ist ja ein Wunder, wenn die also belehrte Jugend nicht nach dem Diktator rufe. Vollends noch die Demokratie, also das souveräne Volk, schwächlich „abgewirtschaftet“ hat. — Von dem politischen Einfluß der Juden, wie z. B. eines Kapphanau gar nicht zu sprechen! Dann noch ein anderes, was noch von tieferer Bedeutung ist. Die der Familie bestimmt die Schule hauptsächlich die Richtung des jugendlichen Denkens und Willens, die Charakterbildung des jungen, heranwachsenden Menschen. Es ist von entscheidender Bedeutung, welcher Geist in ihr lebt. Unser Volk erschöpft sich zu einem guten Teil in der engen Umgrenzung der Prüfungsbestimmungen und der sich daran knüpfenden Berechtigungen. Es ist viel Wissen soll in den Schüler hineingepreßt werden. Hat dieser dann die Prüfung bestanden und wird als „reif“ entlassen,

so zeigt es sich in 95 von 100 Fällen, daß er dem Leben innerlich unreif und unfertig gegenübertritt. Und das trotz der „praktischen Fächer“, der sogenannten realen Einstellung der Schule, die eben nur einen Wust von Kenntnissen vermittelt, aber dem Menschen im Schüler keine Aufmerksamkeit schenkt. Der Begriff des Musterschülers kennzeichnet das ganze System. Wer nicht im Besitze der bequemen Jünglingsjugenden ist, als da sind: sklavischer Gehorsam, bedingungslose Unterwerfung, „anschniegamer“ Charakter, der wird als räudiger Hund verschrien. Schon von Jugend auf wird die Milch der frommen Denkart eingeträufelt, die ihren Niederschlag in dem für uns Deutsche so bezeichnenden Worte gefunden hat: „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht“. Besonders seit uns das Militär genommen ist, finden wir in breiten Lehrkreisen die Auffassung, daß nun die Schule die Rolle des Feldwebels zu übernehmen und der Jugend „Disziplin“ beizubringen habe. So ist die höhere Lehranstalt, aus der die künftigen Führer des Volkes hervorgehen sollen, mit wenigen Ausnahmen ein Blutleerer, mechanisierter Organismus, ohne alles frische, pulsierende Leben, ganz eingestellt auf Gehorsam, Unterordnung und blinden Autoritätsglauben. Statt frischer Entfaltung der Kräfte und Möglichkeit zu schöpferischer Befähigung sehen wir Unterdrückung jedes selbständigen Triebes, jeder Neuerung der erwachenden Persönlichkeit. Es ist der Fluch einer jahrhundertelangen Geschichte der Abhängigkeit unter allen möglichen Fürsten und Herren, die unser Volk äußerlich und innerlich so unfrei gemacht hat, daß es die Subordination als etwas Selbstverständliches betrachtet. Walther Rathenau hat darüber in seinem ergreifenden Werk „An Deutschlands Jugend“ folgendes Urteil gefällt: „Das Abhängigkeitsbedürfnis ist eines der schwersten Hemmnisse jedes inneren und äußeren Aufstiegs; es ist der politische Kardinalfehler unseres Volkes.“

Als sich dann 1918 der betrogene Michel auf sich selbst besann in einer Revolution, in der er allerdings eine sehr passive Rolle spielte, da drang auch ein Hauch dieses frischen Märzwindes in die deutschen Schulen. Die Bestrebungen der Jugendbewegung, die Gedanken Ratorps und Wynekens, was im Grunde die klassischen Pädagogen von Plato und Sokrates an, was Comenius, Rousseau, Pestalozzi, was Fichte gefordert: lebendige Erziehung des Menschen, wurde aufgenommen; der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, entschloß man sich zu einigen Reformen und machte gute Miene zum bösen Spiel. Inzwischen hat man sich von dem damaligen Schreck wieder erholt, die politische Konstellation hatte sich geändert, und so baute man stillschweigend wieder ab, was an hoffnungsvollen Ansätzen vorhanden war. — Die Reaktion marschiert, sie hat ihren Hort in den Schulen. Die deutsche Republik steht in einem

Diskussionsangebot:
Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!
Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.
Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.



War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?
 Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
 Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

am Sein und Nichtsein. Sie wird zu gehen, wenn sie nicht das Uebel an der packt; wenn sie den alten Schlendrian wahren läßt, wenn sie nicht Sorge trägt zur Neugestaltung des Schulwesens auf demokratischer Grundlage. Die Schüler haben an der Verantwortung und damit herangezogen werden zur Schulerwahl. Sie sollen mitbestimmen dürfen in Fragen von größter Bedeutung; der freien Entfaltung der Persönlichkeit sollen keine Schranken gesetzt werden. Unser an Persönlichkeiten so armes Volk muß im Zeitalter der Mechanisierung und Materialismus, innerlich freie und aufrechte Menschen bitter nötig. Denn wie Walthers forsahend sagt: „Aller Aufstieg setzt die innerlichsten Entschlüsse, den Adel der Entäußerung und das Herrntum des Volkes zur eigenen Verantwortung voraus. Adel und Herrntum aber können in geistlicher und geduldbeter Abhängigkeit nicht entstehen. Man komme nun nicht mit dem banalen Einwand, daß wir uns im Zeitalter des „Abbaus“ keine Reformen leisten können. Reformen kosten keinen Pfennig. Im Gegenteil, sie stellen eine Intensivierung, Konzentrierung der Kräfte dar, frische neue Kräfte werden geboren und fruchtbar gemacht. Dann wird es

sich auch zeigen, wer die richtigen Pädagogen und Jugendbildner, wer die Meister sind; für die Handwerker, die nur dem Namen nach Erzieher heißen, ist kein Platz mehr. Zum mindesten wird ihr unheilvoller Einfluß begrenzt sein. Durch die Mitverantwortung des Schülers wird auch das soziale Empfinden an Stelle des individuellen Ehrgeizes und Strebentums geweckt. So wird ganz von selbst demokratisches Denken und demokratische Gesinnung in dem jungen Menschen lebendig. Die oberen Klassen beherbergen nicht mehr unzufriedene Geister, die nur den Tag herbeisehnen, der dem unnatürlichen und lästigen Zwange ein Ende macht. Und der berühmte Schulsack, in Wirklichkeit bestehend aus einem Wust von Halbwissen, bildet alsdann nicht mehr das alleinige Requisite von wie bisher unreifen Menschen — gereifter und zu tatensroher Arbeit bereit, treten die jungen Leute ins Leben hinaus. Das Vaterland erhält so wirkliche Staatsbürger, keine Untertanen, Männer, die das „Herrntum des Volkes zur eigenen Verantwortung“ besitzen, die die allein wahre und ihrer würdige Bindung nicht erblicken in Unterordnung unter einen Diktator oder in Monarchenkult, sondern im Dienst am Volke, im Aufgehen in der Volksgemeinschaft. Demokratisierung der Schule, dann wird der Ruf nach dem Diktator von selbst verstummen!

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.

Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

EMAN- ZIPATION:

Die Forderung nach Emanzipation und Gleichberechtigung ist eine zentrale Forderung der Deutschen Jungdemokraten. Die DJD gehen davon aus, daß die in Artikel 3 des Grundgesetzes garantierte Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Forderung ist, die in der Bundesrepublik weder formal noch tatsächlich verwirklicht ist. Zwar ist die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter weitgehend durchgesetzt. Aber Ungleichbehandlung im Arbeitsrecht, unterschiedliche Lehrpläne für Mädchen und Jungen sind Beispiele dafür, daß nicht einmal formal eine Gleichberechtigung der Geschlechter gegeben ist. Vor allem aber widerspricht die gesellschaftliche Wirklichkeit der Bundesrepublik dem Gleichberechtigungsgesetz der Verfassung. Nach wie vor erhalten Mädchen und Frauen eine schlechtere Schul- und Berufsausbildung. Wenn überhaupt ist sie von mittlerem Anspruch und geringerer Dauer als bei Jungen. Nach wie vor ist der vom Gleichberechtigungsgesetz umfaßte Grundsatz der Lohngleichheit von Mann und Frau nicht verwirklicht. Obwohl die Frauen ein Drittel aller Erwerbstätigen stellen, erhalten sie nur knapp ein Viertel der gesamten Bruttolöhne. Nach wie vor konzentrieren sich 80% der Mädchen in nur 10 überwiegend als "weiblich" empfundenen Lehrberufen. Dienstleistungsberufe dominieren, technische Berufe fehlen fast völlig.

ICH FIND' DAS RICHTIG
DUFT, WAS DU EBEN ÜBER
DIE TENDENZIELLE EMANZI-
PATORISCHE PROBLEM LÖ-
SUNGSSTRATEGIE GESAGT
HAST... KÖNNTEST DU DAS
FÜR DIE ANDERN NOCH-
MAL AUF DEUTSCH SAGEN?



Nach wie vor sind Aufstiegschancen für Frauen erheblich schlechter als die der Männer. Nach wie vor steht die winzige Beteiligung der Frauen im öffentlichen Leben, in den Parteien und Parlamenten in einem auffälligen Widerspruch zu ihrem mehrheitlichen Anteil an der Bevölkerung. Daher fordern die Jungdemokraten zur Gleichberechtigung der Frau und zur Emanzipation der Geschlechter u. a.:

EMAN-
ZI
PATION

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

EMAN- ZIPATION

1. Im wirtschaftlichen Bereich

- Grundsätzliche Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen bei gleichzeitiger allgemeiner Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf die 30-Stunden-Woche, Verstärkung der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit für Männer und Frauen
- Verwirklichung des Grundsatzes "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit"
- Abschaffung von Rechtsvorschriften, die bestimmte geschlechtsspezifische Berufs- oder Beschäftigungsverbote enthalten, zugunsten allgemein verbesserter Arbeitsschutzbestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen
- Gleiche Aufstiegschancen für Männer und Frauen z.B. durch gezielte Bildungsmaßnahmen
- Stärkung der Stellung der Frau in der Altersversorgung
- Abbau der Doppelbelastung Berufstätiger durch gute und ausreichende soziale Einrichtungen

2. Im Bereich Familie und Sexualität

- Zahlung eines angemessenen Kindergeldes einheitlich von 120,- vom ersten Kind an
- Beendigung der einseitigen Fixierung der Kinder auf die Eltern durch Reform des Elternrechts mit dem Ziel einer Stärkung des Rechts des Kindes, Einschränkung der elterlichen Gewalt, Abschaffung des Züchtigungsrechtes
- Abschaffung der Rechtsvorschriften, die einer sexuellen Emanzipation der Geschlechter im Wege stehen (§ 218, § 175 StGB, Information über Familienplanung und Empfängnisverhütung)

- Abschaffung der Objektstellung von Frau und Mann in der Werbung

- Förderung von Frauenhäusern ohne Eingriff in die Arbeit

3. Im Bereich von Bildung und Ausbildung

- emanzipatorische Gestaltung des Kindergartenwesens durch bessere Ausbildung der Erzieher, Ganztagskindergärten, Befähigung der Eltern zu einer emanzipatorischen Kindererziehung, gemeinsame Entscheidungsbefugnis von Eltern und Erzieher über die Erziehungsziele des Kindergartens
- Ausgewogener Einsatz von männlichen und weiblichen Lehrkräften in allen Schulformen
- Verbot von Schulbüchern die ein antiemanzipatorisches Frauenbild propagieren
- Unterschiedslose Lehrpläne für Jungen und Mädchen
- Abbau der geschlechtsspezifischen Berufsberatung
- Gesamtschule als Regel- und Ganztagschule
- Erhöhung des Anteils von Mädchen an qualifizierten Berufen durch gezielte Initiativen (Bildungsmaßnahmen) und größere Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems
- Aufklärende Werbung der Massenmedien für eine qualifizierte Berufsausbildung aller und zum Abbau der verbreiteten Vorstellung über eine mangelnde intellektuelle Leistungsfähigkeit der Frau
- Einführung einer obligatorischen Berufsausbildung

Flugblatt zum

„Manifest zur Gleichberechtigung und Emanzipation“

DJD 1980

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.

Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

(Beschluß der DJD-BDK 1980)

VERTRAGSFREIHEIT BEI DER GESTALTUNG VON

LEBENS-GEMEINSCHAFTEN

Neben der Ehe und Familie haben sich in den letzten Jahren vermehrt neue Formen des Zusammenlebens entwickelt, die zur Zeit rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert werden, z.B. im Steuerrecht, bei der Kreditvergabe, in der Elternversorgung, im Adoptionsrecht und anderen Bereichen.

Die Jungdemokraten fordern daher, die rechtliche und materielle Gleichstellung aller Formen des Zusammenlebens. Die Form der lebenslangen Ehe soll nur noch eine von vielen vertraglichen Möglichkeiten sein, mit der Menschen sich zu Lebensgemeinschaften zusammenschließen können.

Das grundgesetzliche Leitbild von Ehe und Familie ist durch die gesellschaftliche Entwicklung überholt und steht im Konflikt mit dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Daher sind alle materiellen und unmateriellen Privilege für Ehepaare abzuschaffen.

Das in Art. 6 FF festgeschriebene Familienprivileg ist Ausdruck des teilweise klerikalen Gehalts unserer Verfassung. Diese unzeitgemäße Bestimmung widerspreche dem Gebot des Staates zur weltanschaulichen Neutralität.

Daher fordern die Jungdemokraten, daß es weder zahlenmäßige, noch zeitliche, noch geschlechtliche Beschränkungen geben soll. Diese Lebensgemeinschaften sollen die Freiheit besitzen, die Versorgungsansprüche oder Erziehungsberechtigung vertraglich zu regeln.

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

Historischer Beschluss

Andere Formen als Ehe und Familie sind gesetzlich nicht geregelt. Dies führt zu einer unterträglichen Rechtsunsicherheit. Soweit es sozialpolitisch notwendig ist, sollten daher auch diese Formen des Zusammenlebens gesetzlich abgesichert werden. Ausschlaggebend darf dabei allein das Schutzbedürfnis der Beteiligten sein. Es muß berücksichtigt werden, daß die Partner gerade nicht die Rechtsform der Ehe wollen.

Die Jungdemokraten sehen in größeren Lebensgemeinschaften eine geeignete Form menschlichen Zusammenlebens. Hier kann gewährleistet werden, daß Kinder in einem repressionsfreien Klima demokratisch erzogen werden.

Andere Formen des Zusammenlebens, wie z.B. Wohngemeinschaften, sollen durch wohnungsbaupolitische Entscheidungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wird es anfangs notwendig sein, die Mitglieder größerer Lebensgemeinschaften bei der Entwicklung partnerschaftlicher Umgangsformen mit Beratung zu unterstützen.

Eine Weiterentwicklung der Lebensformen kann jedoch nicht ohne intensive Bemühungen um eine Fortsetzung der Emanzipation erfolgen, weil alternative Gemeinschaften nur bei materieller Gleichheit der Partner wirkliche Alternativen sind.

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

Manifest für eine liberale Politik

Teil A: Zielsetzung für eine liberale Politik

Deutsche Jungdemokraten 1973

A. Zielsetzung für eine liberale Politik

Ausgangspunkt und Antrieb menschlichen Handelns ist der Wunsch nach Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Dementsprechend bestimmt die Art und Weise, in der eine Gesellschaft die materiellen Voraussetzungen zur Befriedigung individueller und sozialer Bedürfnisse regelt, entscheidend die Struktur einer Gesellschaft. Dies bedeutet, daß Gesellschaftsformen durch den Stand der Produktivkräfte und die Struktur des Produktions- und Distributionsprozesses entscheidend geprägt werden. Die gesellschaftliche Position einzelner und sozialer Gruppen ist vor allem durch deren Rolle im Produktionsprozess und Distributionsprozess bestimmt. Politik hat dementsprechend die Aufgabe, die gesellschaftlichen Anstrengungen zur Schaffung der Voraussetzungen der Befriedigung individueller und sozialer Bedürfnisse zu regeln und die dabei aufgrund von Interessengegensätzen entstehenden Konflikte zu lösen.

Liberaler Politik ist Politik zur Sicherung und Erweiterung der Freiheit aller Mitglieder einer Gesellschaft und zur Weiterentwicklung des Emanzipationsprozesses in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Emanzipationsprozess ist derjenige historische Prozess, der durch Beseitigungen der Abhängigkeiten einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen von den Bedingungen der Natur oder von andern gesellschaftlichen Gruppen die Verwirklichung von Freiheit möglich macht. Freiheit ist dabei nicht idealistisch als die (formale) Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Alternativen zu sehen, sondern materialistisch zu interpretieren: Freiheit ist zu definieren als die optimale und ungehinderte Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung. Dieser materialistische Freiheitsbegriff umfaßt den idealistischen und geht wesentlich über diesen hinaus.

Ziel liberaler Politik ist demnach die Sicherung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Befriedigung individueller und sozialer Bedürfnisse für alle Gruppen und Mitglieder einer Gesellschaft und bewußtes Vorantreiben des Emanzipationsprozesses. Bedürfnisse sind dabei nicht als unabänderliche Naturkonstanten aufzufassen. Sie sind abhängig von der gesellschaftlichen Entwicklung und nur in Abhängigkeit von der historischen Situation zu bestimmen. Auch die konkrete Bestimmung emanzipatorischer Politik kann nicht für alle historischen Situationen einheitlich erfolgen, sondern hängt von der Analyse konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse ab und kann erst parallel zur Analyse selbst geleistet werden.

Insbesondere ist der jeweils mögliche Grad an Freiheit abhängig von der gesellschaftlichen Situation und vom Stand der Produktivkräfte.

Liberalismus als emanzipatorische Bewegung hat deshalb in jeder

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.

Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

gesellschaftlichen Situation danach zu fragen, was in Abhängigkeit vom jeweiligen Stand der Produktivkräfte an Freiheit möglich ist; in der Verwirklichung dieser Freiheit liegt deshalb die Aufgabe liberaler Politik.

Aus dieser Bestimmung der Ziele liberaler Politik ergeben sich einige unmittelbare **Konsequenzen**:

1. Wegen der prinzipiellen Knappheit der materiellen Mittel zur Bedürfnisbefriedigung müssen die Produktivkräfte so weiterentwickelt und die Produktion so gesteigert werden, daß sich daraus eine Erweiterung der Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung ergibt.

2. Notwendige materielle Voraussetzungen für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse können nur in kooperativer und solidarischer Form geschaffen werden. Liberalismus sieht daher im Prinzip der Solidarität ein grundsätzliches Gestaltungsprinzip der Gesellschaft.

3. Liberale Politik ist humanistisch. Dies bedeutet, daß liberale Politik sich ausschließlich orientiert an menschlichen Bedürfnissen und die Unterordnung menschlicher Tätigkeit und Gesellschaftsordnungen unter ein nicht an den Bedürfnissen der Menschen orientiertes philosophisch, metaphysisch, theologisch oder sonst wie begründetes System ablehnt.

4. Liberale Politik ist aufklärerisch - rational. Liberale Politik bedeutet Einsatz der menschlichen Fähigkeiten im Interesse der Menschen. Spezifisch für den Menschen ist die Fähigkeit der Erkenntnis der Natur und seiner gesellschaftlichen Umwelt. Diese Fähigkeit macht es ihm möglich, Abhängigkeit von der Natur zu erkennen und zu beseitigen, die Natur in seinem Interesse zu beherrschen, seine eigene gesellschaftliche Rolle, die eigenen Interessen und Wege zu ihrer Durchsetzung zu bestimmen. Verhinderung von Erkenntnis (z. B. durch Manipulation, d.h. bewusste Irreführung und Ablenkung von eigenen Interessen) vermindert daher die Möglichkeit zur Verwirklichung von Freiheit und widerspricht daher fundamental liberalen Prinzipien. Rationalität und rationales Handeln, also Handeln aufgrund der Erkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten, ist auch die einzige Möglichkeit, gesellschaftliche Konflikte im gemeinsamen Interesse ohne vermeidbare Schäden zu lösen. Liberale Politik ist sich der prinzipiellen Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit menschlicher Erkenntnis bewußt und sieht den Prozeß menschlicher Erkenntnis prinzipiell als unabgeschlossen und unabschließbar an. Politik, die auf dem dogmatischen Anspruch der Kenntnis der einzigen und wahren Interpretation der Wirklichkeit beruht, ist daher nicht vereinbar mit liberaler Politik. Hieraus ergibt sich das Prinzip der Toleranz, d.h. der Respektierung anderer als der eigenen weltanschaulichen und politischen Auffassungen. Toleranz erstreckt sich dabei nicht nur auf abstrakte Meinungen, sondern auch auf das diesen Meinungen entsprechende soziale Verhalten. Toleranz hat ihre Grenzen in der manifesten Intoleranz anderer.

5. Liberale Politik ist auf den Abbau von Herrschafts- und Machtverhältnissen gerichtet und demokratisch, Herrschafts- und Machtverhältnisse hindern Einzelne und soziale Gruppen an der Verwirklichung ihrer Freiheit. Liberale Politik steht daher auf der Seite der Unterprivilegierten in jeder Gesellschaft und gerät notwendigerweise

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



in Konflikt mit den auf Kosten anderer gesellschaftlicher Gruppen privilegierten. Die Minimierung von Herrschaft und Macht in jeder Gesellschaft ist daher vorrangiges Ziel liberaler Politik.

Abhängigkeitsverhältnisse sind jedoch in jeder Gesellschaft unvermeidlich. Wo Herrschafts- und Machtverhältnisse nicht beseitigt werden können, sind sie so zu gestalten, dass optimale Beteiligung aller von einer Entscheidung Betroffenen an dieser Entscheidung gewährleistet wird. Dies wird verwirklicht durch demokratische Gestaltung aller Bereiche der Gesellschaft. Demokratie ist dabei nicht einfach als das Prinzip der Entscheidung durch eine Mehrheit aufzufassen, sondern als die Forderung, dass Herrschafts- und Machtausübung auf der Delegation der Macht durch die Betroffenen beruht und von den Betroffenen kontrolliert wird und diese Delegation der Macht im Prinzip jederzeit eingeschränkt und zurückgenommen werden kann. Eine Festlegung auf genau ein technisches Modell zur Verwirklichung von Demokratie ergibt sich aus der Grundsatz liberaler Politik nicht.

6. Liberalismus steht in einem fundamentalen gesellschaftlichen Gegensatz zu konservativen und reaktionären Kräften. Konservative Politik ist auf Erhaltung und Sicherung bestehender Gesellschaftsverhältnisse und daher bestehender Herrschafts- und Machtverhältnisse gerichtet; reaktionäre Politik betreibt die Wiederherstellung schon überwundener Herrschaftsverhältnisse. Beide stehen daher in einem Grundwiderspruch zur liberalen Politik, die auf Abbau von Fremdbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen gerichtet ist.

7. Liberalismus ist nicht auf ein bestimmtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem festgelegt. Liberalismus hat in jeder konkreten historischen Situation zu bestimmen, welche gesellschaftlichen Verhältnisse dem liberalen Grundprinzip der Sicherung und Erweiterung der Freiheit am ehesten entsprechen. Dies gilt natürlich nicht nur für gesellschaftliche Systeme, sondern erst recht für konkrete politische Zielsetzungen wie z. B. Privateigentum an Produktionsmitteln, Wettbewerb, Marktwirtschaft etc. Jede konkrete politische **Message** und Aktion ist ausschliesslich nach ihrem Beitrag zur grundsätzlichen Zielsetzung liberaler Politik zu beurteilen.

8. Liberalismus und Sozialismus haben beide ihren Ursprung in Humanismus und Aufklärung. Sie stimmen in entscheidenden Punkten ihrer Zielsetzung überein. Sie haben in Konservativen und Reaktionären gemeinsame politische Gegner. Sie stehen ungeachtet der Unterschiede in Zielsetzung, Analyse und Strategie nicht zueinander wie Feuer und Wasser, sondern sind in vielen politischen Fragen politische Bündnispartner.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Liberalismus und Sozialismus liegt darin, dass sich der Liberalismus im Gegensatz zum Sozialismus nicht auf ein bestimmtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das durch die generelle Vergesellschaftung der Produktionsmittel gekennzeichnet ist, als Garant für eine demokratische Politik festlegt. Liberalismus vermeidet daher eine erhebliche Gefahr der Verselbständigung politischer Mittel.

Der genannte Unterschied ergibt sich aus der Tatsache, dass der Liberalismus nicht alle relevanten gesellschaftlichen Konflikte auf eine Ursache, nämlich auf den Gegensatz zwischen den Klassen der Produktionsmittelbesitzer und der Lohnabhängigen, zurückführt.

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Historischer Beschluss

Gegenüber dem Sozialismus tritt der Liberalismus als Garant gegen die Gefahr des Dogmatismus und seiner Konsequenzen auf. Liberalismus ist Garant dafür, daß bei allen zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen die erreichten liberalen Rechte und bürgerlichen Freiheiten gewahrt bleiben.

Liberalismus ist Garant für die strikte Einhaltung des Toleranzprinzips sowie des Demokratieprinzips. Liberalismus ist Garant für die Beachtung der Relation zwischen Mittel und Zweck. Insbesondere achtet er darauf, daß gesellschaftliche Verhältnisse an menschlichen Bedürfnissen und nicht an gedanklich konstruierte Gesellschaftssysteme angepaßt werden. Liberalismus ist Garant dafür, daß individuelle Freiheiten nicht wegen ungerechtfertigter Solidaritätsverpflichtungen eingeschränkt werden.

Liberalismus ist Garant dafür, daß nach Durchsetzung grundlegender gesellschaftlicher Reformen nicht erneut bürokratisch - dogmatische Erstarrung Platz greift.

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

1919:

Gründungsprogramm der deutsch-demokratische Jugendbewegung der Deutschen demokratischen Partei

Der Berliner Jugend=Tagung unterbreitet von der Breslauer Jugendvereinigung

§ 1. Wir fordern „Demokratie“.

Überwindung des politischen Gegensatzes von Herrschenden und Beherrschten durch wachsende Solidarität. Wir bekämpfen die Anschauung, daß bei politischen Meinungsverschiedenheiten den Forderungen der Demokratie schon durch die bloße Feststellung des Mehrheitswillens genügt sei. Abstimmungsergebnisse sollen regelmäßig den Ausgangspunkt für eine Verständigung mit den in der Minderheit gebliebenen Volksteilen bilden. Nur wo die Minderheit selbst den Vergleich ablehnt oder sich freiwillig dem Mehrheitswillen unterordnet, bleibt dieser allein maßgebend.

§ 2. Dieses demokratische Prinzip wollen wir in Deutschland und im Völkerleben durchführen.

Wir fordern deshalb den Ausbau des internationalen Privatrechts und des Völkerrechts und treten insbesondere für die Bestrebungen ein, die geeignet sind, die Kriege einzuschränken oder aus der Welt zu schaffen. Wir wünschen ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren.

Wir fordern ein internationales Arbeiterrecht. Wir erstreben einen Völkerbund, der auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung aufgebaut ist, die innere Entwicklung Deutschlands nicht beeinträchtigt und seinen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Wir wollen an den allgemeinen Kulturaufgaben der Menschheit mitarbeiten. Wir halten es für eine wichtige Aufgabe, die gegenseitige Annäherung der Völker nach Kräften zu fördern. Zu diesem Zwecke fordern wir Maßnahmen, durch welche die Kenntnis der fremden Völker bei uns vertieft und in weitere Kreise verbreitet wird.

§ 3. Unbeschadet unserer auf Völkerverständigung gerichteten Bestrebungen fordern wir die Pflege der nationalen Eigenart und Kultur, die Stärkung des nationalen Gemeinsinnes.

Wir stehen fest auf dem Boden des nationalen Staates, denn nur der nationale Staat vermag die unabhängige Entwicklung des deutschen Volkes zu verbürgen und die kulturelle Eigenart und Bedeutung unseres Volkes zu wahren und zu schützen. Wir erblicken in den Nationen große historische Persönlichkeiten, die das Recht der Selbstbestimmung zu beanspruchen haben. Dieses Recht nehmen wir selbstverständlich auch für das deutsche Volk in Anspruch und fordern die Möglichkeit der freien Entfaltung aller seiner Kräfte und Anlagen nach innen und außen. Für deutsche Volksteile in fremden Staaten fordern wir die Möglichkeit der freien Betätigung ihrer nationalen Eigenart (eigene Schulen usw.). Dieselben Rechte sollen auch nicht-deutschen Volkssplittern im Deutschen Reiche gewährt werden.

§ 4. Wir wollen ein einiges, einheitliches Deutsches Reich.

Beim Reiche sollen verbleiben die bisher dazu gehörigen Länder in den Grenzen, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker, unter Wahrung der Lebensnotwendigkeiten des Reiches, zieht.

In den Reichsverband sollen alle Länder aufgenommen werden können, deren Bevölkerung aus Grund des Selbstbestimmungsrechtes die Aufnahme wünscht. Im einigen Deutschen Reich haben Einzelstaaten mit den bisherigen Befugnissen keinen Raum mehr. An ihre Stelle treten die Gliedstaaten des Reiches, auf Stammeseigenart und Kultur, geschichtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft gegründete Selbstverwaltungskörper. Sie sollen in ihrer Größe und ihren staatsrechtlichen Befugnissen die rechte Mitte finden zwischen dem alten Einzelstaat (Bundesstaat) und der Provinz. Die Bildung neuer Gliedstaaten ist von der Zustimmung des Reiches abhängig. Die Vertretung nach außen ist ausschließlich Reichssache. Es gibt nur ein einheitliches deutsches Heer. Das Reich regelt und verwaltet das ganze Verkehrswesen (Eisenbahn, Wasserstraßen, Luftverkehr, Post usw.). Das Reich ordnet gesetzlich Steuern und Zölle nach einheitlichem System; nur bestimmte Steuern und Einnahmen überläßt es im Rahmen dieses Systems den ihm eingeordneten Gliedstaaten. Das Reich kann seine Zuständigkeit mit einfacher Gesetzgebung (ohne Verfassungsänderung) ausdehnen. Reichsrecht bricht Landesrecht! Ein einiges deutsches Staatsbewußtsein muß allen Partikularismus überwinden.

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Historischer Beschluss

§ 5 Wir fordern für die deutsche Republik ein politisches Parlament als den alleinigen Träger des Volkswillens.

Alle mündigen deutschen Männer und Frauen wählen hierzu nach dem gleichen, geheimen und direkten Verhältniswahlrecht, das wahrhaft demokratisch auszugestalten ist. Die Legislaturperiode des Parlaments darf höchstens drei Jahre betragen. Dem politischen Parlament stehen als beratende Körperschaften die beiden folgenden zur Seite

- a) die der regionalen Gliederung des deutschen Volkes Rechnungtragende Vertretung der Stämme (Reichsrat)
- b) die der beruflichen Schichtung des deutschen Volkes Rechnungtragende Vertretung der schaffenden Volksgenossen.

Die beratenden Körperschaften gehen nicht aus Urwahlen hervor. Die Mitglieder des Reichsrates werden von Regierung und Landtag der Gliedstaaten entsandt. Sie sind an keinerlei Instruktionen gebunden, sondern stimmen nach ihrer freien persönlichen Überzeugung. Die Vertretung des schaffenden Volkes wird nach den von der Nationalversammlung aufzustellenden Grundsätzen des Rätessystems gewählt.

Der Präsident der deutschen Republik wird durch Urwahl von, deutschen Volke gewählt. Er ernennt alle Reichsminister lediglich nach Maßgabe ihrer persönlichen Tüchtigkeit. Den Parteien steht kein Präsentationsrecht zu, die Reichsminister bedürfen jedoch zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Parlamentsmehrheit.

§ 6. Unseren demokratischen Grundsätzen entsprechend lehnen wir es ab, die Verteidigung des Vaterlandes gegen innere und äußere Feinde einer bezahlten Söldnerschar zu überlassen.

Wir fordern die allgemeine Wehrpflicht. Das auf Disziplin und Kameradschaft begründete deutsche Volksheer, aus dem jede Standesprivilegien verbannt sind, muß stark genug sein, um Ruhe und Frieden im Innern aufrecht zu erhalten und unsere Grenzen gegen jeden Angriff zu schützen. Internationale Abrüstung, gleichmäßig für alle Länder, ist zu erstreben, berührt jedoch den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht nicht.

§ 7. Wir fordern die Überwindung von Klassenhaß und Klassenkampf durch Betätigung sozialer Gesinnung im politischen, beruflichen und persönlichen Leben.

Im politischen Leben fordern wir durchgreifende staatliche und kommunale Maßnahmen zur schnellen Behebung der sozialen Notstände, besonders der Landnot, Wohnungsnot, Kleidungsnot und Lebensmittelnot. Darüber hinaus fordern wir im beruflichen und persönlichen Leben nicht nur die selbstverständliche, bereitwillige Durchführung der behördlichen sozialen Maßnahmen, sondern deren weitgehende, freiwillige Ergänzung mit dem Ziel der Durchdringung der gesamten Lebensführung mit sozialem Geiste. Anstelle von Armen-Unterstützung und vereinzelter Wohlfahrtsmaßnahmen fordern wir den großzügigen, einheitlichen Ausbau der gesamten Wohlfahrts- und Gesundheitspflege — besonders der Jugendfürsorge und -pflege in Reich, Staat und Gemeinde auf der Grundlage der Selbstverantwortlichkeit und der tätigen Mitwirkung aller beteiligten Volkskreise. Wir fordern energische Durchführung und Ausbau der Bestimmungen über Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz unter weitgehender Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Durchführung aller Maßnahmen, Arbeitslosenversicherung an Stelle von Erwerbslosenunterstützung. Den Grundsätzen der Bodenreformer stimmen wir von ganzem Herzen zu und fordern ihre baldmöglichste Verwirklichung.

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

Historischer Beschluss

§ 8. In der Wirtschaftspolitik erstreben wir die Gewährleistung einer ausreichenden Mindestversorgung (Existenzminimum) aller Volksgenossen.

Dazu ist erforderlich: Anstelle der bisherigen anarchischen Produktion unter rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Stetigkeit der Güterbeschaffung und den Interessen der Volkswirtschaft entsprechende Regelung der Güterverteilung. Je nach der Gestaltung der wirtschaftlichen Weltlage wird unsere Wirtschaftspolitik sich auf die Eigenversorgung des Reiches einstellen müssen oder weltwirtschaftliche Ziele erstreben können. Grundsätzlich fordern wir, daß sich die Produktion nach dem Bedarf der Wirtschaftseinheit (Individuum, Kommune, Zweckverband, Staat) richtet. Darüberhinausgehende Warenproduktion erscheint uns nur insoweit zulässig, als die Wirtschaftseinheit auf den Einkauf fremder Wirtschaftsgüter gegen eigene Überschüsse angewiesen ist. Das volkswirtschaftliche Leben ist so zu regeln, daß die gesteckten Ziele unter möglichst geringen Opfern an Naturschätzen und Menschenkraft erreicht werden. Nur die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit darf über die Wahl der Formen (Individual-, Verkehrs- oder Gemeinwirtschaft) für die einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens entscheiden; die Freiheit der arbeitsleitenden Persönlichkeiten ist ebenso unentbehrlich wie die Aussicht des Staates über die Ausnutzung von Boden und die Volkskraft und den Wirtschaftsverkehr.

Für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel (Sozialisierung), deren grundsätzliche Ablehnung ebenso aus politisch-psychologischen wie wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen bekämpft werden muß, ist die Eigenart und der Stand der Entwicklung der verschiedenen Produktionszweige maßgebend. Wo leichte Beweglichkeit der Betriebsführung und schnelle Entschlußfähigkeit wesentliche Erfordernisse sind muss der freie Wettbewerb erhalten werden; auf den Gebieten mit überwiegender Verwaltungstätigkeit und in monopolistisch entwickelten Wirtschaftszweigen können gemeinwirtschaftliche Betriebsformen Platz greifen.

§ 9. Die Aufstellung eines umfassenden grundsätzlichen Finanz-Programms ist im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich.

Nur einige Richtlinien für die Steuerpolitik können hier vorgezeichnet werden

Die Besteuerung hat zu erfolgen nach der Leistungsfähigkeit, mithin Progression unter Berücksichtigung der Versorgungspflicht (Kinderzahl und dergleichen). Alle Steuerprivilegien fallen fort. Die Durchführung des unitarischen Grundsatzes auch auf dem Gebiet des Steuerwesens wurde bereits oben (§4) gefordert. Das fundierte, lediglich aus Vermögensnutzung gezogene Einkommen ist stärker zu besteuern das unfundierte, durch geistige oder körperliche Arbeit erworbene Einkommen, das mit dem Tode fortfällt, während das Renteneinkommen den Hinterbliebenen bleibt. Bei der Grundsteuer ist ein höherer Satz zu erheben von un bebauten, zur Bebauung geeigneten Grundstücken als von bereits bebauten. Die Veranlagung hat zu erfolgen nach dem von dem Eigentümer selbst geschätzten Werte. Um Betrug zu verhindern, hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück im Falle nachweislich falscher Einschätzung zu diesem selbst geschätzten Werte zu erwerben. Die großen Vermögen sind regelmäßig stark nach oben gestaffelt zu besteuern. Jede Erbschaft ist zu besteuern. Die Sätze wachsen mit der Höhe des Wertes und dem Grade der Entfernung der Verwandtschaft des Erben mit dem Erblasser unter Berücksichtigung der Anzahl der Erben. Um Hinterziehung zu verhindern, ist eine gleichartig gestaffelte Schenkungssteuer notwendig. Die Immobilien-Verkehrssteuer soll aufs stärkste den Konjunktur- und Spekulationsgewinn treffen, sie wird umso höher, je kürzere Zeit das Objekt in der Hand des Verkäufers war. Die Steuerveranlagung auf dem Lande hat nicht durch die Landräte, sondern durch besondere, hauptamtlich dafür angestellte Beamte zu erfolgen, die durch paritätisch aus Besitzern von großen und kleinen Gütern sowie geeigneten Persönlichkeiten der nächsten Städte zusammengesetzte Kommissionen unterstützt werden. Bei den indirekten Steuern sind die notwendigen Lebensbedürfnisse möglichst zu schonen, die Luxusartikel umso schärfer heranzuziehen. Die Kriegsgewinne sind scharf zu erfassen. Es geht nicht an, daß der Krieg, den die Gesamtheit verloren hat, für den einzelnen ein Gewinn ist.

Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Historischer Beschluss

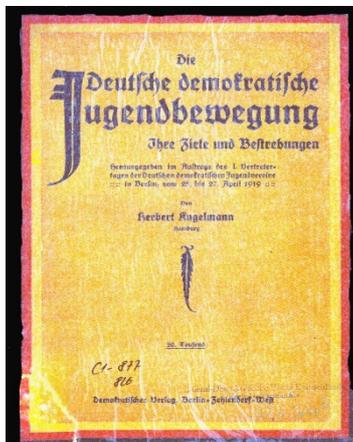
§ 10. Wir fordern als Organ der neuen deutschen Erziehung die Einheitsschule.

Aufsteigend vom Volkskindergarten bis zur Volkshochschule und Universität soll sie der Entfaltung aller im Volke schlummernden Anlagen und Kräfte dienen. Danach trennen sich die Schulgattungen nicht nach materiellem Besitz, sondern nach Begabungsunterschieden. Die einheitliche Methode für Unterricht und Erziehung aus allen Stufen ist die sogenannte Arbeitsschulmethode. Dazu ist erforderlich pädagogisch einheitlich vorgebildeter Lehrerstand. Die Schule bildet mit dem übrigen Volksleben eine organische Einheit, die praktisch durch Schulsynoden aus Vertretern der Lehrer, Eltern und der Geistlichkeit, der Wissenschaft, Kunst und Technik usw. herzustellen ist.

§ 11. Der Kulturstaat hat am religiösen Leben höchstes Interesse, doch besteht seine Aufgabe lediglich darin, die Entfaltung und Verinnerlichung des religiösen Lebens sicherzustellen.

Alle Staatsbürger genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und staatlichen Schutz für ungestörte Religionsübung. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern ist unabhängig von dem Religionsbekenntnis. Es gibt keine Staatskirche. Die Religionsgesellschaften sind unabhängig vom Staat, genießen aber seinen Schutz; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Alle anerkannten Religionsgesellschaften und die bisher mit Korporationsrechten ausgestatteten Religionsgemeinschaften haben die Rechte einer öffentlichen Korporation mit dem Recht der Selbstbesteuerung. Andere Religionsgesellschaften können diese Rechte durch Reichsgesetz erlangen. Dem religiösen Bedürfnis der deutschen Jugend muß in weitgehenden Maße Rechnung getragen werden. An allen Schulen muß konfessioneller Religionsunterricht und religionskundlicher Unterrichterteilt werden. Der Schüler kann sich an beiden, er muß sich an einem beteiligen. Die Entscheidung darüber steht bis zum 14. Lebensjahre bei den Eltern der Schüler, von da ab bei diesen selbst. Ein Zwang zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts darf auf den Lehrer nicht ausgeübt werden. Jede geistliche Aufsicht und Leitung des staatlichen Religionsunterrichts muß unterbleiben. Doch steht den Religionsgesellschaften beratenden Einfluß auf die Vorbildung der Religionslehre zu. Durch die Schaffung von Schulsynoden soll eine vertrauensvolle Arbeitsgemeinschaft und ein gegenseitiger Austausch zwischen den Vertretern von Kirche und Schule gesichert werden. Die theologischen Fakultäten sollen nicht nur wie bisher bestehen bleiben, sondern jede große Religionsgesellschaft soll entsprechend ihrer Mitgliederzahl an einer oder mehreren Hochschulen durch eine Fakultät vertreten sein.

Das komplette Gründungsbuch aus dem Jahr 1919 zur Seele der Jungdemokraten steht neu gesetzt online im Radikaldemokratischen Archiv.



Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
Radikaldemokratische Stiftung in Gründung

1919

Trennung von Kirche und Staat!

§ 9. Staat, Kirche, Religionsunterricht.

Wir fordern die sofortige Einführung des religionskundlichen Unterrichts in allen Lehrerbildungsanstalten und baldmöglichsten Beginn dieses Unterrichts in allen Schulen. Sofortigen Wegfall der zwangsmäßigen Teilnahme der Dissidentenkinder am konfessionellen Religionsunterricht. Die Trennung von Staat und Kirche ist alsbald einzuleiten, hat aber in angemessener Übergangszeit zu erfolgen. In dieser Übergangszeit ist der Staat verpflichtet, die vom alten Staat eingegangenen finanziellen Verpflichtungen restlos zu prüfen.

Komplettes

Gründungsbuch



1973 Deutsche Jungdemokraten

- 1) Kirche und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind von öffentlichen Körperschaften in privatrechtlichen Körperschaften in privatrechtliche Strukturen umzuwandeln und den allgemeingültigen vereinsrechtlichen Bestimmungen zu unterwerfen
- 2) Die Kirchensteuer ist durch ein kircheneigenes Beitragswesen zu ersetzen
- 3) Die bisherigen Staatsverträge mit den Kirchen (Kirchenverträge und Konkordate) sind aufzugeben
- 4) Die religiös und weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule ist als staatliche Regelschule im ganzen Bundesgebiet einzuführen. Konfessionell gebundenen Religionsunterricht ist nicht mehr an den öffentlichen Schulen
- 5) Steuerliche und Gebührenrechtliche Sondervorteile der Kirchen und Religionsgemeinschaften sind abzuschaffen

Auszug aus dem Kapitel von Ingrid Matthäus Maier in dem Buch
Grundrechte verwirklichen – Freiheit erkämpfen (2019)



Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Historischer Beschluss

1919

§ 10. Wir fordern als Organ der neuen deutschen Erziehung die Einheitsschule.

Aufsteigend vom Volkskindergarten bis zur Volkshochschule und Universität soll sie der Entfaltung aller im Volke schlummernden Anlagen und Kräfte dienen. Danach trennen sich die Schulgattungen nicht nach materiellem Besitz, sondern nach Begabungsunterschieden. Die einheitliche Methode für Unterricht und Erziehung aus allen Stufen ist die sogenannte Arbeitsschulmethode. Dazu ist erforderlich pädagogisch einheitlich vorgebildeter Lehrerstand. Die Schule bildet mit dem übrigen Volksleben eine organische Einheit, die praktisch durch Schulsynoden aus Vertretern der Lehrer, Eltern und der Geistlichkeit, der Wissenschaft, Kunst und Technik usw. herzustellen ist.

1979

DJD -Gesamtschule Schule der Demokratie

Damir Schüler untr realgleichen Chancen lernen können, fordern wir die Einführung der intergierten Gesamtschule ...Das strategische emanzipatorische Lernen (SEL) ist Form geplanten sozialen Lernens, die sich inhaltlich an der antikapitalistischen Strukturreformorientiert. SEL ist ein strategisches Lernen, bei dem die Schülern in konkreten Aktionen lernen

- Ziel aufstellen und gewichten
- kollektiv arbeiten
- Bündnispartner zu benennen und zu gewinnen
- Ihr Handeln und seien Konsequenzen einzuschätzen
- Fehlschläge zu verkraften
-



Diskussionsangebot:

Die Grenzen der eigene Kommunikationsblase überwinden!

Dieser politische Beschluss ist zwar kein Hauptgewinn.

Ist aber ein Gesprächsangebot am Infotisch.

War der Beschluss damals richtig? Wie ist das heute zu sehen?

Mehr Publikationen und historische Materialien im Radikaldemokratischen Archiv auf Radikaldemokraten.de, eine Plattform des



Radikaldemokratisches Bildungswerk e.V.
Radikaldemokratische Stiftung in Gründung